



Vereinfachter Spendennachweis

Bei einer Spende **bis zu 300 Euro** wird dieses PDF in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Zahlungsbeleg als Spendenquittung beim Finanzamt anerkannt.

Danke, dass Sie mithelfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Spendenempfänger:

Rexrodt von Fircks Stiftung
Agnesstr. 8
45136 Essen

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 1005740665, BLZ 300 501 10
IBAN: DE04 3005 0110 1005 7406 65
BIC: DUSSEDEDDXXX

Art der Zuwendung:

Spende

Höhe der Zuwendung:

Siehe Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Datum der Zuwendung:

Siehe Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die Rexrodt von Fircks Stiftung ist wegen mildtätiger Zwecke in der öffentlichen Förderung der Gesundheitspflege nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich mildtätigen und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. A40 dient. Sie ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen im Sinne von § 50 EStG. Abs. 1 auszustellen.

